

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt-UAS),
Fachbereich 4:
Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Dorothea Krause, Universität Leipzig

Frau Prof. Dr. Melanie Kubandt, Universität Vechta

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., Berlin

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Vor-Ort-Begutachtung 12.05.2020

Beschlussfassung 23.07.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt-UAS) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 14.01.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit: transnational“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung und Recht“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 18.02.2020 hat die AHPGS der Frankfurt-UAS offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.03.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 23.03.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die gelb markierten Anlagen sind identisch mit den Anlagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit: transnational bzw. des Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung und Recht“):

Anlage 01	Prüfungsordnung Bachelor Soziale Arbeit mit Diploma Supplement
Anlage 02	Modulhandbuch Bachelor Soziale Arbeit
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master 2019 (AB PO)
Anlage 04	Ordnung für das Praktikum im B.A. Studiengang Soziale Arbeit
Anlage 05	Absolventenbefragung Bachelor Soziale Arbeit, Tabellenbände 2014 - 2016
Anlage 06	Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren)
Anlage 07	Hochschulentwicklungsplan
Anlage 08	Zielvereinbarungen
Anlage 09	Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Anlage 10	a) Konzept für nachhaltige Studiengangsentwicklung b) Leitbild zur Qualität der Lehre der Frankfurt UAS
Anlage 11	Abschlussbefragung SoSe18
Anlage 12	Lehrevaluation geclustert
Anlage 13	Gleichstellungskonzept
Anlage 14	Frauenförderplan
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 16	Hochschulpakt
Anlage 17	Prozess Berufungsverfahren
Anlage 18	Datenbericht zum Studiengang
Anlage 19	Leitbild der Frankfurt UAS
Anlage 20	Satzung staatliche Anerkennung
Anlage 21	Profile der Lehrenden
Anlage 22	Synopse über die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung
Anlage 23	Bestätigung des Präsidiums zur sächlichen und räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 24	Bestätigung der rechtlichen Prüfung der Prüfungsordnung
Anlage 25	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
Anlage 26	Anteil hauptamtliche Lehre (Anlage g – AoF)
Anlage 27	Schnellüberblick Studiengangsabschlussbefragung
Anlage 28	Kohortenverfolgung (Anlage c – AoF)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt-UAS)
Fachbereich	Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Grundständiges Vollzeitstudium, Ein Teilzeitstudium nach den Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist möglich.
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.724 Stunden Selbststudium: 1.721 Stunden Praxis: 400 Stunden Prüfungszeit: 1.555 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP inkl. Kolloquium im Umfang von zwei CP
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2007
erstmalige Akkreditierung	15.12.2006
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	335 Studienplätze pro Semester (gemäß der Verordnung von Zulassungszahlen des Landes Hessen)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Im zurückliegenden Zeitraum von 8 Semestern (WS 15/16 bis SoSe19) wurden im BASA 2833 Studierende in das erste Semester eingeschrieben (ohne

	Berücksichtigung von Exmatrikulation oder Beurlaubung im 1. Semester).																																																		
Anzahl bisherige Absolvierende	Im zurückliegenden Zeitraum von 8 Semestern (WS 15/16 bis SoSe19) haben 1851 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen (Darstellung nicht nach Kohorten). <table><tr><th>B.A.SA</th><th>Anzahl Studierende im 1. Sem. gesamt</th><th>Anzahl Studierende gesamt</th><th>Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) gesamt</th><th>Absolvierende gesamt</th></tr><tr><td>SoSe 19</td><td>336</td><td>2516</td><td>1928</td><td>262</td></tr><tr><td>WS 18/19</td><td>356</td><td>2497</td><td>1959</td><td>249</td></tr><tr><td>SoSe 18</td><td>345</td><td>2500</td><td>1981</td><td>253</td></tr><tr><td>WS 17/18</td><td>346</td><td>2487</td><td>1999</td><td>268</td></tr><tr><td>SoSe 17</td><td>375</td><td>2467</td><td>1974</td><td>234</td></tr><tr><td>WS 16/17</td><td>364</td><td>2378</td><td>1906</td><td>227</td></tr><tr><td>SoSe 16</td><td>380</td><td>2299</td><td>1860</td><td>198</td></tr><tr><td>WS 15/16</td><td>331</td><td>2145</td><td>1734</td><td>160</td></tr><tr><td>SUMME</td><td>2833</td><td></td><td></td><td>1851</td></tr></table>	B.A.SA	Anzahl Studierende im 1. Sem. gesamt	Anzahl Studierende gesamt	Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) gesamt	Absolvierende gesamt	SoSe 19	336	2516	1928	262	WS 18/19	356	2497	1959	249	SoSe 18	345	2500	1981	253	WS 17/18	346	2487	1999	268	SoSe 17	375	2467	1974	234	WS 16/17	364	2378	1906	227	SoSe 16	380	2299	1860	198	WS 15/16	331	2145	1734	160	SUMME	2833			1851
B.A.SA	Anzahl Studierende im 1. Sem. gesamt	Anzahl Studierende gesamt	Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) gesamt	Absolvierende gesamt																																															
SoSe 19	336	2516	1928	262																																															
WS 18/19	356	2497	1959	249																																															
SoSe 18	345	2500	1981	253																																															
WS 17/18	346	2487	1999	268																																															
SoSe 17	375	2467	1974	234																																															
WS 16/17	364	2378	1906	227																																															
SoSe 16	380	2299	1860	198																																															
WS 15/16	331	2145	1734	160																																															
SUMME	2833			1851																																															
Studiengebühren	Es werden keine Studiengebühren erhoben.																																																		

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Frankfurt-UAS zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 15.12.2006 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 14.02.2013 wurde der Studiengang erneut bis zum 30.09.2019 mit einer Auflage akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind in einer Synopse (Anlage 22) dokumentiert und erläutert. Der Bachelorstudiengang umfasst in der zur Akkreditierung vorgelegten Neukonzeption 20 Module (ehemals 24 Module). Die vorgenommenen Änderungen betreffen

u.a. die Modulkonzeption, die Modulprüfungen und bspw. das Angebot von Forschungskolloquien.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 01, Anlage zur Prüfungsordnung). Ersatzleistungen oder Leistungen, die über das Anrechnungsverfahren erbracht wurden, können im Punkt 4.3. im Diploma Supplement angegeben werden oder sind im Transcript of Records ersichtlich.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Bei dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ handelt es sich um einen generalistischen Studiengang, der seine Studierenden auf die unterschiedlichen beruflichen Arbeitsanforderungen im Bereich der Sozialen Arbeit vorbereitet. Durch das Angebot von vier Studienschwerpunkten ist eine exemplarische Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Bildung und Erziehung“, „Ausgrenzung und Integration“, „Organisation und Steuerung in der Sozialen Arbeit“ sowie „Kultur und Medien“ möglich, ohne allerdings die Einsetzbarkeit der Absolvierenden auf diesen Bereich zu beschränken.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Berufseinstieg unterstützt durch das einjährige Berufspraktikum, das unmittelbar an den Studiengang anschließt. Die Staatliche Anerkennung erfolgt somit postgradual (Anlage 20: Satzung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen).

Zu den Einsatzfeldern der Absolvierenden gehören bspw. Tätigkeiten in der freien und kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, im Bereich der Sozial- und Lebensberatung, der Gemeinwesenarbeit, der Bereich der ambulanten und stationären Sozialen Arbeit, die Straffälligen- und Opferhilfe, die administrative Soziale Arbeit, die Planung, Steuerung und Evaluation von Prozessen, Projekten, Organisationen und Netzwerken, die arbeitsweltbezogene und betriebliche Sozialarbeit, die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, die Medien- und Kulturarbeit sowie die Erwachsenenbildung (siehe Antrag, S. 25).

Als ein Qualifikationsziel wird in § 2 der Prüfungsordnung die „Auseinandersetzung mit Verschiedenheit bzw. (kultureller) Vielfalt als gesellschaftliche und soziale Anforderung zu kennzeichnen“ genannt. „Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Sinne eines diversitätsbewussten sozialpädagogischen bzw.

sozialarbeiterischen Denkens und Handelns (z.B. Gender-Kompetenz, Interkulturelle Kompetenz). Damit einher geht auch die Herausbildung einer gesellschaftskritischen Haltung, die (kulturelle) Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung anerkennt und gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Partizipation benachteiligter sozialer Gruppen zum Ziel hat“ (§ 2 Prüfungsordnung). Die Hochschule sieht damit auch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements auf persönlicher Ebene bedient.

Im Studiengang findet ein eng verwobener fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb statt. Die Studierenden erlernen sozialpädagogische und sozialarbeiterische Handlungsmethoden wie z.B. Gesprächsführung, handlungsorientierte Methoden, künstlerisch-ästhetische Methoden sowie Methoden des Fallverstehens und der Falldokumentation. Übungs- und Reflexionsanteile fördern und stärken Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit.

Neben der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses werden die Studierenden dazu befähigt, das eigene professionelle Handeln selbstkritisch zu reflektieren und zu evaluieren. Sie werden qualifiziert, „theoriegeleitete und methodisch fundierte soziale Interventionen in der Sozialen Arbeit zu planen sowie wissenschaftlich fundiert und fachlich reflektiert zu handeln“ (siehe ebenda).

Zudem wird das forschungsorientierte/-basierte Lernen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit als Qualifikationsziel verfolgt.

Die Arbeitsmarktsituation für Absolvierende der Sozialen Arbeit ist derzeit gut bis sehr gut, so die Antragsteller. Die Absolvierendenbefragung der Studienjahrgänge 2014-2016 ergibt, dass 61 % der Absolvierenden zum Befragungszeitraum einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module sind Pflichtmodule, wobei die Module 6, 8, 9, 10, 13 und 14 als Wahlpflichtmodule mit verschiedenen Ausrichtungen konzipiert sind. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem dritten Semester gegeben, so die Antragsteller.

Der Studiengang umfasst die folgenden Bausteine:

1. Vermittlung von fachdisziplinärem Wissen und Erwerb von disziplinspezifischen Kompetenzen (Grundlagen- und Aufbaumodule M 1-4 und 8-10 sowie im Vertiefungsmodul 18):
 - a) Soziale Arbeit als Profession und Disziplin
 - b) Recht der Sozialen Arbeit
 - c) Psychologie, Pädagogik und Soziologie
 - d) Soziologie, Ökonomie und Sozialpolitik
2. Vermittlung von forschungs- und praxismethodischem Wissen und Erwerb von Methodenkompetenzen:
 - a) wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschungsmethoden (M1, M5, M11, M15, M19, M20)
 - b) professionsbezogene Selbstreflexion (M13.2, M14)
 - c) Erwerb von fachspezifischem Wissen kombiniert mit der überfachlichen Kompetenz zu interdisziplinärer Fall- und Projektarbeit (M6, M7)
 - d) Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit sowie Gesprächsführung (M11)
3. Begleitetes Praktikum (M13, M14) und Vertiefung im disziplinären Vertiefungsmodul (M18)
 Folgende vier Studienschwerpunkte stehen zur Auswahl:
 - a) Bildung und Erziehung
 - b) Ausgrenzung und Integration
 - c) Organisation und Steuerung
 - d) Kultur und Medien
4. Profil- und Querschnittsthemen
 - a) Profilthema „Diversität, Diskriminierung und Inklusion“ (M15, M16)
 - b) Querschnittsthema „Organisation und Finanzierung Sozialer Arbeit“ (M12)
 - c) „Interdisziplinäres Studium Generale“ (M17): fachbereichsübergreifendes, interdisziplinäres Modulangebot

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
01	Einführung in die Soziale Arbeit	1 + 2	15
02	Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit	1 + 2	10

03	Grundlagenmodul: Gesellschaft und Persönlichkeit	1	10
04	Grundlagenmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat	2	10
05	Wissenschaftliche Arbeit	1	5
06	Projektmodul	1 + 2	10
07	Interdisziplinäre Fallarbeit	3	5
08	Aufbaumodul: Recht der Sozialen Arbeit	3	5
09	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit	4	5
10	Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat	4	5
11	Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit	3	10
12	Organisation und Finanzierung	3	5
13	Schwerpunktmodul: Praxisvorbereitung	3	5
14	Schwerpunktmodul: Praxisphase	4 + 5	20
15	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen	4	10
16	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II	5	10
17	Studium Generale	5	5
18	Vertiefungsmodul	6	20
19	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	5	5
20	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	6	10
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält Informationen zu: Modultitel, Modulnummer, Studiengang, Verwendbarkeit des Moduls, Dauer des Moduls, Art des Moduls (z. B. Pflichtmodul), dem empfohlenen Semester im Studienverlauf, Credits des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung, Modulprüfung, Lernergebnisse und Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lehrformen des Moduls, Sprache und Häufigkeit des Angebots von Modulen, Basis-Literatur sowie Arbeitsaufwand in Stunden und dem Name des Modulkordinators.

Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung des Workloads (Präsenzstunden, Selbststudium, Praxiszeit und Prüfungszeit in Bezug auf die einzelnen Module findet sich im Antrag unter 1.1.6 sowie in den einzelnen Modulbeschreibungen.

Ein Teil der im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angebotenen Module wird auch im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: transnational“ verwendet. Die Anzahl der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: transnational“ werden bei der Planung der Anzahl der Veranstaltungen entsprechend berücksichtigt (vgl. AoF, Nr. 5). Die Hochschule führt an, dass ein enger Austausch zwischen den Studiengangsleitungen/Modulkoordinierenden der Studiengänge besteht, um die Organisation (inhaltliche und terminliche Planung der Lehrveranstaltungen) zu gewährleisten. Weiterhin ist das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ curricular in alle Bachelorstudiengänge eingebettet. Die Hochschule erläutert, dass hierbei drei Lehrende verschiedener Fachdisziplinen – der gesamten Hochschule - gemeinsam lehren. Von den Studierenden werden in fachlich gemischten Projektteams einzelne Aspekte der Querschnitts-Themen vertieft und die Kenntnisse mit Studierenden anderer Fachbereiche gemeinsam erarbeitet. Die Ergebnisse werden am Ende des Semesters präsentiert. Das Projekt ist auch Grundlage für die abschließende Prüfung.

Modul 14 „Schwerpunktmodul Praxisphase“ beinhaltet ein 400-stündiges Praktikum (50 Praxistage) im 4. und 5. Semester, dem eine Vorbereitung im dritten Semester in Modul 13 „Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung“ vorausgeht. Das Praktikum kann in einer frei gewählten Praxisstelle oder in einem Praxisprojekt entsprechend dem Studienangebot in Arbeitsfeldern oder Institutionen der Sozialen Arbeit abgeleistet werden. Die Studierenden werden durch die Lehrenden im Schwerpunktmodul und das Praxisreferat Soziale Arbeit bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle unterstützt (vgl. Antrag 1.2.6). Das Praktikum schließt mit einer Praxisdokumentation ab. Diese stellt die Prüfungsleistung dar. Das Praktikum kann grundsätzlich auch im Ausland absolviert werden. Die fachliche Begleitung wird dann via Internet (z.B. Skype) oder andere technische Hilfsmittel gewährleistet. Grundsätzlich begleitet die Hochschule das Praktikum durch theoriegestützte und reflexionsorientierte Lehrangebote. Diese beinhalten die reflektierende Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Praxisstelle sowie mit der beruflichen Rolle, der psychosozialen Dimension des eigenen beruflichen Handelns und der Problematik von Nähe und Distanz innerhalb des Arbeitsauftrags auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, so die Hochschule. Näheres zum Praktikum regelt

die „Ordnung für das Praktikum im B.A. – Studiengang Soziale Arbeit“ (Anlage 04). Die Anforderungen an die Praxisstelle sind ebenfalls in der genannten Ordnung unter § 6 definiert.

Die häufigste Lehrform im Präsenzteil des Studiengangs ist das Seminar mit Vorträgen, Präsentationen, Textbearbeitungen und Diskussionen. Neu hinzugekommen ist, so die Antragsteller, das Format Vorlesung bestehend aus Vortrag und Diskussion. Neben den regulären Präsenzzeiten werden mehrtägige Blockseminare angeboten, die eine intensive vertiefende Bearbeitung bzw. eigenständige Bearbeitung einzelner Themen in angeleiteten Gruppen erlauben. Das didaktische Konzept für den Selbststudiums-Anteil sieht die Bearbeitung ausgewählter oder recherchierter Literatur, konkrete Aufgabenstellungen, Beobachtungs-, Erhebungs- und Formulierungsaufgaben, Fall- und Prozessanalysen sowie kollegiales Studium in Arbeitsgruppen vor (vgl. Antrag 1.2.4). Im Studiengang findet im Wesentlichen Präsenzlehre statt. Allerdings wird diese durch diverse Lehr-/Lern-Medien ergänzt. Eingesetzt werden bspw. E-Learning-Bausteine und -tools. Darüber hinaus wird die Lernplattform Moodle genutzt. Die Hochschule gibt an, dass die internetgestützten Medien v.a. für die Begleitung der Selbstlernphasen genutzt werden und die Studierenden somit als Nebeneffekt in der Medienkompetenz geschult werden. Die im Studiengang verwendeten Medien sind im Antrag unter Punkt 1.2.5 aufgeführt.

Hinsichtlich der Integration der Forschung in den Studienverlauf legt die Hochschule im Antrag unter Punkt 1.2.7 dar, dass sie großen Wert auf eine frühe Grundausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung legt, um die Studierenden von Anfang an in die Lage zu versetzen, empirische Forschungsergebnisse angemessen zu rezipieren. Bereits in Modul 1 (Einführung in die Soziale Arbeit) und in Modul 5.3 (Einführung in die empirische Sozialforschung) erhalten Studierende einen Einblick in Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis. Diese ersten Orientierungen werden in verschiedenen Modulen weiter vertieft. Hierzu zählt bspw. Modul 15, in dem alle Studierenden eine qualitative Forschungsarbeit durchführen. Weiterhin können Studierende im Rahmen einer Reihe von Wahlpflichtangeboten ein forschungsbezogenes Profil vertiefen. Darüber hinaus werden im Modul 11.1 Forschungsmethoden zur Vertiefung angeboten und in Modul 19 können Studierende das Angebot einer Forschungswerkstatt wählen.

Die Internationalisierung am Fachbereich spiegelt sich, so die Hochschule, in thematisch einschlägigen Lehrveranstaltungen, in einem wachsenden Netzwerk von Partnerhochschulen, der Betreuung von Outgoings und Incomings, der Kontinuität der internationalen Woche, und dem Einbezug von geflüchteten Kolleginnen und Kollegen in Lehrveranstaltungen. Als Beispiel sei Modul 6 genannt, in dessen Rahmen sich mehrere Angebote für Gruppenstudienreisen ins Ausland finden (vgl. Antrag 1.2.8).

Die Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen unter § 10 ff (Anlage 03) sowie in § 6 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Anlage 01) geregelt. Gemäß diesen Bestimmungen muss zum Modulabschluss in jedem Modul eine Prüfungsleistung erbracht werden. Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen zählen die Klausur, die Hausarbeit, die Praxisdokumentation sowie das Portfolio. Das Portfolio wird in § 6 (3) der Prüfungsordnung (Anlage 01) näher erläutert. Darüber hinaus werden mündliche Prüfungen und Projektpräsentationen durchgeführt. Aus dem Studienverlaufsplan (Antrag 1.2.3) geht die Art und Lage der Prüfungsleistung pro Modul im Studienverlauf hervor. Drei Module, die Module 7 (Interdisziplinäre Fallarbeit, 12 (Organisation und Finanzierung) und 19 (Projektorientiertes wiss. Arbeiten) werden dabei nicht mit Note, sondern als bestanden/nicht bestanden bewertet, so die Hochschule. Sie gibt an, dass bei der Konzeption des Studiengangs beachtet wurde, dass eine adäquate Mischung der Prüfungsformen gewährleistet ist. Jedes Semester wird vom Prüfungsausschuss ein Prüfungsplan erstellt und frühzeitig an die Studierenden kommuniziert, der die zeitliche Lage und Bearbeitungszeiten der jeweiligen Prüfungen so gestaltet, dass die Prüfungen von Studierendenseite ohne Terminüberschneidungen absolviert werden können (Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 7 der Prüfungsordnung (Anlage 01) zweimal möglich. Die Prüfungsleistung des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 22 (2) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 03) geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 03) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen richtet sich nach dem „Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren)“ (Anlage 06).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Bei dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ handelt es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang. Der Hochschulzugang sowie die Vergabe der Studienplätze erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (vom Dezember 2009 in der Gültigkeit Fassung 2017, § 54 Hochschulzugang), ergänzt durch die Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen 2013).

Die Hochschule gibt an, dass die Zulassung bisher über das örtliche Verfahren des Numerus Clausus erfolgte. Ab dem Wintersemester 2019/2020 nimmt die Hochschule am Dialogorientierten Serviceverfahren (DOSV) über „hochschulstart“ teil.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 1.487 Lehr-SWS vorgesehen (für eine Kohorte mit 280 Studierenden in sechs Semestern). Dies entspricht einem Stellenanteil von rund 83 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei einem Stellenumfang von 18 SWS pro Professorinnen/Professoren-Stelle. Die Lehrauftragsquote ist von der Hochschule mit etwa 35 % veranschlagt, was einem Stellenumfang von rund 29 VZÄ entspräche. Damit ergibt sich ein Stellenanteil für hauptamtlich Lehrende in Höhe von rund 54 VZÄ.

Der Ist-Stellenbestand der Lehreinheit Soziale Arbeit, zu der die Studiengänge Bachelor Soziale Arbeit, Bachelor Soziale Arbeit: transnational sowie Master Psychosoziale Beratung und Recht gehören, hatte in den vergangenen

Studienjahren, so die Hochschule, einen Ist-Stellenbestand von durchschnittlich 60,7 Stellen (VZÄ). Davon entfielen im Jahr 2019 bis zu 12 Stellen auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Hochschule führt aus, dass gemäß dem Hochschulpakt 2020 (Anlage 16) die Aufnahme-Kapazität von Studierenden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich auf rund 340 Studierende pro Semester erhöht wurde. Dafür notwendige Stellennachbesetzungen konnten in der Vergangenheit nach Aussagen der Hochschule jedoch nicht im gleichen Tempo wie der Studierenden-Zuwachs realisiert werden. Als Folge daraus stieg die Lehrauftragsquote an. Die prozentuale Verteilung der Lehre zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten ist im Antrag unter Punkt 2.1.1 vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2018/2019 aufgeführt. Die Quote der hauptamtlich Lehrenden schwankt dabei zwischen 46,6 % und 53,3 %. Die Quote der professoralen Lehre lag im Wintersemester 2016/2017 bei 704 SWS und nahm bis zum Wintersemester 2018/2019 kontinuierlich ab auf einen Wert von 606,5 SWS. In der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 15) ist dargestellt, wie die Lehre der hauptamtlich Lehrenden a) auf die verschiedenen Studiengänge der Lehreinheit aufgeteilt ist und b) zeigt die Zuordnung der Lehrenden im Studiengang Soziale Arbeit sowie die Lehre in den einzelnen Modulen. Bezogen auf die personelle Ausstattung am Fachbereich erläutert die Hochschule in den Antworten auf die Offenen Fragen (AoF, Nr. 1), dass am Fachbereich 4 sechs vorgezogene Nachberufungen realisiert und fünf Vollzeitäquivalente Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die Aufwüchse eingestellt wurden. Darüber hinaus laufen vier Berufungsverfahren zur Nachbesetzung von Stellen (Gesundheitsrecht, Sozial-, Verwaltungs- und Europarecht, Recht der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Jugendhilferecht, Soziale Ungleichheit und Quantitative Methoden). Die Hochschule führt aus, dass sie vor dem Hintergrund des aktuellen Koalitionsvertrages mit dem Land Hessen mit der zeitnahen Ausschreibung weiterer sechs Professor/innen-Stellen rechnet (vgl. ebenda).

Die Betreuungsrelation lag in den letzten drei Studienjahren bei rund 65 Studierenden auf eine hauptamtliche Lehrperson (Antrag 2.1.1).

Der Prozess der Besetzung von Professuren wird in Anlage 17 dargestellt. Die Hochschule führt aus, dass er als Leitfaden für alle Beteiligten innerhalb des Berufungsprozesses dient. Die Professuren sowie die Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben werden nach Kriterien besetzt, die der Fachbereich in

seiner Entwicklungsplanung für sinnvoll erachtet. Als Grundlage dienen die Ziele, die in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung formuliert wurden sowie Beratungen in den jeweiligen Gremien. „Alle Lehrbeauftragten, die in der Lehre eingesetzt werden, werden in gemeinsamer Abstimmung des modulkoordinierenden Lehrenden mit der Studiengangsleitung ausgewählt“ (Antrag 2.1.2).

Die Hochschule verfügt über Personalentwicklungsmaßnahmen. Neben der internen Weiterbildung bietet die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) spezifische Angebote, wie z. B. hochschuldidaktische Seminare für Lehrbeauftragte und für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (Antrag 2.1.3).

Dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ steht eine Studiengangskoordinatorin in Vollzeit zur Verfügung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage 23).

Insgesamt stehen für die Lehre im Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work 34 Seminarräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es laut Hochschule einige räumliche Sonderformate wie PC-Pools, etc. (siehe ausführlicher Antrag 2.3.1.). Laut AoF Nr. 2 sind an der Frankfurt AUS Neubauten sowie die Anmietung zusätzlicher Flächen in Nähe des Campus geplant (siehe AoF, Nr. 2).

Die zentrale Hochschulbibliothek ist während des Semesters von Montag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr geöffnet sowie samstags von 10 bis 15 Uhr. Während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten montags bis samstags bis 22 Uhr erweitert. Die Bibliothek verfügt über circa 325 Arbeitsplätze für Studierende. Der Bestand der Bibliothek (Stand 31.12.2018) umfasst 211.662 Monographien, 349 laufende Zeitschriftenabonnements, 39.809 E-Books, 20.153 E-Journals sowie 81 Datenbanken. Ergänzend zu aktuellen Medienbeständen verfügt die Bibliothek für den Fachbereich 4 über historische Bestände (insgesamt ca. 21.000 Monographien und 120 Zeitschriftentitel) zur Geschichte der Sozialen Arbeit und Pflege. Die Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen für das Jahr 2018 sind im Antrag Punkt 2.3.2 gelistet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das hochschulweite Qualitätsmanagement ist laut Hochschule mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft (Antrag 1.6.1). Die Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen festgeschriebenen Entwicklungsziele (Anlage 07 und 08) stellen einen ersten wichtigen Regelkreis der Hochschulentwicklung dar. Zwei weitere Regelkreise sind a) die Abstimmung, Dokumentation und Optimierung von Ablaufprozessen in Lehre, Forschung und Verwaltung und b) das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre.

Die Frankfurt University of Applied Sciences verfügt über Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (siehe Anlage 09). Neben den institutionalisierten Regelkreisen beschreibt die Hochschule ihre sog. Qualitätskultur, für die eine „konstruktive Dialogorientierung mit klaren Verantwortlichkeiten“ notwendig ist (Antrag 1.6.1).

Die „Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (Anlage 09) legen fest, dass jeder Lehrende mindestens einmal innerhalb von drei Semestern mit allen Lehrveranstaltungen zur Evaluation verbindlich aufgefordert wird. Die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Gleichzeitig hat die Hochschulleitung eine übergeordnete Verantwortung für die Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre (siehe ausführlich Antrag 1.6.1. und 1.6.3.).

Das „Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung“ (Anlage 10) integriert die Qualitätsmanagementelemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung. Unterschieden werden die vier Phasen der Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung/Lehre (Do), Erfolgsmessung (Check) und Programm-Weiterentwicklung (Act). Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung in die regelmäßige Neu-Konzeptionierung des Studienprogramms eingehen (Antrag 1.6.2).

Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung und Evaluation ist die Studienabschlussbefragung (Anlage 11). Ziel ist eine Einschätzung der Studierenden zur Studierbarkeit und zur inhaltlichen Gestaltung des Curriculums zu erhalten (vgl. AoF Nr. 6).

Ein bis zwei Jahre nach erfolgreichem Studienabschluss werden die Absolvierenden nach ihrem Studiengang befragt. Für die Absolvierendenbefragung im Bachelor Soziale Arbeit der Jahrgänge 2014 – 2016 gibt die Hochschule eine Rücklaufquote von 37 % im Mittel an (Anlage 05). Bei der Befragung geben die Absolvierenden u.a. an, die im Studium erworbenen Qualifikationen im Mittel in „hohem Maße“ anwenden zu können. Die Hochschule führt aus, dass die Absolvierenden ihre Fähigkeiten insgesamt in Bezug auf die Fachkompetenz zurückhaltender einschätzen gegenüber den in ihrem Berufsalltag geforderten Kompetenzen. Weitere Ausführungen zur Absolvierendenbefragung finden sich im Antrag 1.6.4 und in Anlage 05.

Die Hochschule bezieht Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung zum einen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen und zum anderen aus den Studienabschlussbefragungen (vgl. Antrag, 1.6.5). Die Lehrveranstaltungsevaluation findet sich in Anlage 12. Der Workload wurde von den Studierenden als gut bewertet – sowohl in der Evaluation als auch im Fokus-Gespräch, so dass diesbezüglich keine Änderungen vorgenommen wurden (vgl. AoF Nr. 7).

Die Hochschule verzeichnet seit dem Sommersemester 2012 eine stetige Zunahme der Studierendenzahlen. Im Vergleich dazu steigt auch die Anzahl der Exmatrikulierten von 17 % (Sommersemester 2012) auf 26 % (Wintersemester 2014/15) (vgl. Kohortenverfolgung im Antrag unter 1.6.6 und Anlage 28). Die Hochschule geht auch in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 8, auf mögliche Gründe für den Studienabbruch ein und erläutert die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Hochschule.

Die Hochschule gibt an, dass insgesamt im Mittel 65 % einer Kohorte das Studium bis zum 10. Semester abschließen. 17 % der Studierenden (im Mittel) „verbleiben“ und schließen, wenn überhaupt, in + 10 Semestern ab. Im Mittel brechen 23 % einer Kohorte das Studium wieder ab, 8,5 % bis zum 3. Semester (vgl. Antrag, 1.6.6).

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen in jedem Modul von der Lehrperson modulbezogen beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus bietet die Studiengangleitung regelmäßig Sprechstunden im Haus sowie Telefonsprechzeiten an. Weitere Ansprechpersonen mit Beratungsfunktion sind: die allgemeine Studienberatung sowie die psychotherapeutische Beratung, die studentische Vertretung (Fachschaft), der Schwerbehindertenbeauftragte, die Frauenbeauftragte und das Familienbüro (siehe Antrag 1.6.8).

Alle relevanten Informationen über Studienstrukturen und weitergehende Informationsangebote sind auf der hochschuleigenen Webseite abrufbar. Für Studierende mit Behinderung steht ein hochschulweites Beratungsangebot zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine u.a. werden von der Schwerbehindertenbeauftragten angeboten.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang „Soziale Arbeit“ werden den Studierenden über die Moodle-Plattform bereitgestellt. Ein weiteres Unterstützungsangebot stellt das Fachsprachenzentrum der Frankfurt University of Applied Sciences dar. Hier werden den Studierenden unterschiedliche Seminare angeboten, die vom Erlernen von Moderationstechniken über das sichere Präsentieren bis hin zur Unterstützung des wissenschaftlichen Schreibens reichen (ebd.).

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat sich die aktive Frauenförderung zum Ziel gesetzt (Anlage 14: Frauenförderplan). In diesem Zusammenhang sei das Gender- und Frauenforschungszentrum (GFfz) der hessischen Hochschulen erwähnt. Ferner erhielt die Hochschule 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ (siehe ausführlich Antrag 1.6.9). Im Hinblick auf die Umsetzung der Familiengerechtigkeit bietet die Hochschule z. B. ein Eltern-Kind-Zimmer, flexible Betreuungsangebote im Kinderhaus, etc. (siehe ausführlich ebd.). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 13). Eine fachbereichsinterne AG „Studieren mit Behinderung“ unterstützt sowohl einzelne Studierende als auch die Etablierung barrierearmer Strukturen. Darüber hinaus erarbeitet eine hochschulweite Expert/innenrunde Lösungen, die ein Studium mit Behinderung ermöglichen. Der Schwerbehindertenbeauftragte zeigt in Einzelfallgesprächen individuelle Unterstützungsmöglichkeiten auf (Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Frankfurt University of Applied Sciences ist aus verschiedenen Vorgängereinrichtungen, wie der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule (HWS) und Staatlicher Ingenieurschulen, hervorgegangen und hat technische und soziale Bereiche integriert, die bereits im 19. Jahrhundert entstanden sind. Am heutigen Standort wurde sie im Jahr 1971 als Fachhochschule Frankfurt am Main gegründet. Seit dem 1. Juli 2014 heißt die Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences.

Durch die Umstrukturierungen im Jahr 2001 entstanden aus den zuletzt 13 Fachbereichen vier Großfachbereiche:

- Fachbereich 1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik,
- Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften,
- Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht sowie
- Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit.

Der Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit entstand im Rahmen einer formalen Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit (S), Sozialpädagogik (P) und Pflege und Gesundheit (C) im Jahr 2000.

Folgende Bachelorstudiengänge werden am Fachbereich 4 angeboten:

- Pflege- und Case Management (PCM), auslaufend
- Management Pflege und Gesundheit, Nachfolgestudiengang PCM, ab WS 2019/2020,
- Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe,
- Soziale Arbeit,
- Soziale Arbeit: transnational

Folgende Masterstudiengänge werden angeboten:

- Pflege – Advanced practice Nursing (konsekutiv),
- Pflege- und Gesundheitsmanagement (konsekutiv),
- Forschung in der sozialen Arbeit (konsekutiv),
- Diversität und Inklusion (konsekutiv),
- Performative Künste in Sozialen Feldern (konsekutiv),
- Psychosoziale Beratung und Recht (konsekutiv),
- Barrierefreie Systeme (konsekutiv),
- Beratung in der Arbeitswelt – Coaching Supervision und Organisationsberatung (weiterbildend),
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (weiterbildend).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ fand am 12.05.2020 im Einvernehmen mit der Hochschule und den Gutachterinnen und Gutachtern aufgrund der aktuellen Corona Pandemie virtuell in Form einer Videokonferenz mit der Frankfurt University of Applied Sciences statt. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: transnational“ und des Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung und Recht“ durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Melanie Kubandt, Universität Vechta

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Dorothea Krause, Universität Leipzig

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs

vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.724 Stunden Präsenzstudium, 400 Stunden Praktikum, 1.555 Stunden Prüfungszeit und 1.721 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zugangsberechtigt ist, wer gemäß § 54 Hessisches Hochschulgesetz eine dort genannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 335 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.05.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.05.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ zielt auf die Ausbildung der für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Der generalistisch angelegte Studiengang qualifiziert grundsätzlich für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Der Studiengang beinhaltet vier Schwerpunktthemen mit den Bereichen „Bildung und Erziehung“, „Ausgrenzung und Integration“, „Organisation und Steuerung in der Sozialen Arbeit“ sowie „Kultur und Medien“.

Wie in der Prüfungsordnung dargestellt, ist ein zentrales Qualifikationsziel die Auseinandersetzung mit Verschiedenheit bzw. Vielfalt als gesellschaftliche und soziale Anforderung. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Sinne eines diversitätsbewussten sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Denkens und Handelns. Die Absolvierenden verfügen nach Abschluss ihres Studiums über eine gesellschaftskritische Haltung, die Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung anerkennt und gesellschaftliche Teilhabe, Inklusionen und Partizipation benachteiligter sozialer Gruppen zum Ziel hat. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen zudem bereits zu einem frühen Zeitpunkt innerhalb des Studiums eine Grundausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung erhalten.

Die Gutachtenden sehen die genannten Ziele durch das dem Studiengang zugrunde liegende Studienkonzept als realistisch und gut erreichbar an.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die Inhalte von Modul 4 „Grundlagenmodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat“ vor dem Hintergrund, das kritisch-reflexive Denken der Studierenden zu fördern und soziologische und politikwissenschaftliche Inhalte zu thematisieren. Die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschule erläutern, dass gesellschaftskritische Perspektiven insgesamt im Studiengang vermittelt werden. Gerade Modul 4 geht auf das Thema der sozialen Ungleichheit ein. Auch der Aspekt der Armut findet im Studiengang Berücksichtigung. Beispielsweise werden Methodenseminare stets mit einem inhaltlichen Bezug durchgeführt. So können Themen wie Armut oder andere (soziologische) Aspekte mit methodischen Inhalten sinnvoll verknüpft werden. Die Gutachtenden können die Ausführungen nachvollziehen, regen im Sinne der Transparenz jedoch an diese Themen im Modulhandbuch deutlicher herauszustellen.

Seitens der Gutachterinnen und Gutachter wird weiterhin die methodische Ausbildung im Bachelorstudiengang thematisiert. Die Hochschule erläutert daraufhin für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass bereits früh eine Grundausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung stattfindet. Bereits im ersten Semester in Modul 5 „Wissenschaftliches Arbeiten“ erhalten die Studierenden eine Einführung in quantitative und qualitative Methoden. Außerdem sind weitere Forschungsanteile im Bachelorstudium integriert. Dies betrifft Modul 1 „Grundlagen- und Aufbauomodul: Soziale Arbeit“, Modul 11 „Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit“, Modul 13 „Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung“ und Modul 14 „Schwerpunktmodul Praxisphase“. Zudem bereitet das Modul 19 „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“ die Studierenden auf die Bachelorarbeit vor. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Forschungswerkstatt installiert, was die Gutachterinnen und Gutachter positiv zur Kenntnis nehmen.

Innerhalb der Schwerpunktmodule Module 13 und 14 ist ein studienbegleitendes Praktikum von 50 Praxistagen (400 Arbeitsstunden) zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Berufseinstieg unterstützt durch das einjährige Berufspraktikum, das unmittelbar an den Studiengang anschließt. Die staatliche Anerkennung erfolgt somit postgradual.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang aus Sicht der Gutachtenden gegeben und ist an ein konsekutives Masterstudium anschlussfähig. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Aussichten der Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, positiv zu bewerten.

Das persönliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studium der Sozialen Arbeit immanent und werden insbesondere durch die Auslandsaufenthalte und Praktika, die eine bewusste selbstreflexive Auseinandersetzung mit biografisch prägenden sowie berufspraktischen Erfahrungen ermöglichen, gefördert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 CP ausgelegte, als ein Vollzeitstudium konzipierte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Der Studiengang wird in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Pro Semester werden 30 CP erworben. Alle Module werden in einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem dritten Semester gegeben. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Davon sind 1.724 Stunden Präsenzzeit, 1.721 Stunden Selbststudium, 400 Stunden Praxiszeit und 1.555 Stunden Prüfungszeit.

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. In sechs Modulen wird eine thematische Wahloption aus einem breiteren Angebot an Veranstaltungen angeboten (Modul 6, 8, 9, 10, 13 und 14).

Studierende des Studiengangs haben die Möglichkeit, ein einjähriges, von der Hochschule begleitetes Berufspraktikum anzuschließen und mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung die Staatliche Anerkennung zu erwerben

(Berufsanerkennungsjahr). Das Berufspraktikum schließt unmittelbar an den Bachelorstudiengang an. Die Staatliche Anerkennung wird somit postgradual erworben.

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen. Sie sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist als generalistischer Studiengang konzipiert und wird als Vollzeitstudium angeboten. Dieses umfasst 180 CP. Das Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter strukturell stimmig aufgebaut. Einige Module des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ werden auch im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: transnational“ verwendet. Die jeweiligen Module werden mehrzünftig angeboten. Die Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit“ und die Gutachtenden begrüßen die Behandlung von transnationalen Aspekten in den gemeinsam verwendeten Modulen.

Modul 14 „Schwerpunktmodul Praxisphase“ beinhaltet ein 400-stündiges Praktikum (50 Praxistage) im vierten und fünften Semester, dem eine Vorbereitung im dritten Semester in Modul 13 „Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung“ vorausgeht. Das Praktikum kann in einer frei gewählten Praxisstelle oder in einem Praxisprojekt entsprechend dem Studienangebot in Arbeitsfeldern oder Institutionen der Sozialen Arbeit abgeleistet werden.

Durch die Praktika erfolgt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Vermittlung von sozialberaterischen Kompetenzen, psycho-sozialem Grundlagenwissen sowie methodischem Handlungswissen inkl. des Bereichs der Krisenintervention. Grundlage für die Durchführung der Praxisphasen ist die „Satzung der Frankfurt UAS über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Sozialpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG)“. Alle Praxisphasen werden vor- und nachbereitet und von der Hochschule (supervisorisch) begleitet. Die Theorie-Praxis-Verschränkung wird seitens der Gutachtenden positiv bewertet. Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) im Studiengang erworben werden können.

Mobilitätsfenster sind aufgrund der Modularisierung gegeben. Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in § 20 und § 21 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 10.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind abschließend der Auffassung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 180 CP und wird in Vollzeit als Präsenzstudium in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Das Studium umfasst 20 Module. Die Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen unter § 10 ff sowie in § 6 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ geregelt. Gemäß diesen Bestimmungen muss zum Modulabschluss in jedem Modul eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen zählen die Klausur, die Hausarbeit, die Praxisdokumentation sowie das Portfolio. Das Portfolio wird in § 6 (3) der Prüfungsordnung näher erläutert. Darüber hinaus werden mündliche Prüfungen und Projektpräsentationen durchgeführt. Aus dem Studienverlaufsplan geht die Art und Lage der Prüfungsleistung pro Modul im Studienverlauf hervor. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte als adäquat. Das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung wird, unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens, erreicht. Die Studierenden absolvieren im Laufe des Studiums sechs Projektarbeiten, eine mündliche Prüfung, vier Klausuren, zwei Hausarbeiten, einen Praktikumsbericht und fünf Portfolios.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den anwesenden Studierenden bestätigt. Sie würdigen die Konzeption und die Inhalte des Studiengangs. Gleichwohl wird der Workload als hoch aber machbar eingeschätzt. Weiterhin wird das gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden positiv erwähnt.

Die Zulassungszahlen der Studierenden sind in den letzten Jahren angestiegen. Die Gutachtenden merken an, dass die Anzahl an Lehrpersonal jedoch nicht in gleichem Maße mitangehoben wurde. Die Hochschule verweist auf den Hochschulpakt 2020 als Grund für einen deutlichen Anstieg an eingeschriebenen Studierenden. Die Hochschulvertreter merkten an, dass sie sich der veränderten Situation bewusst sind und die Hochschule mit diversen neuen Professorenstellen rechnet, die dann jeweils auf die verschiedenen Fachgebiete verteilt werden. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Studiengang erhoben. Darüber hinaus werden die studentischen Rückmeldungen ausgewertet. Insgesamt kann von einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ausgegangen werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Anmeldung zu Modulen als belastend empfunden wird. Eine Aussage dazu war beispielsweise: „Wer das schnellere Internet hat, gewinnt“. Positiv hervorgehoben wurden von den Studierenden diesbezüglich allerdings, dass im Einwahlverfahren ein „familienfreundliches audit“ vorgesehen ist. Aus Sicht der Gutachtenden sollte sichergestellt sein, dass alle zugelassenen Studierenden entsprechend ihres Fachsemesters die zu absolvierenden Module belegen können.

Fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sind an der Hochschule vorhanden. Die Studierenden kritisieren die Betreuungssituation am Fachbereich, da die Personalsituation angespannt ist. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, sei es durch entsprechende Regelungen in der Ordnung (§ 10 Allgemeine Bestimmungen) oder durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Bibliothek und deren Organisation. Moniert werden die geringe Anzahl von Arbeitsplätzen – gerade zu den Prüfungszeiten – und die zu kleinen Räumlichkeiten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die räumliche Situation zu verbessern.

Die Studierenden sind über Hochschulgremien in die Mitgestaltung des Studiengangs und des Hochschullebens eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden u.a. in Form von Hausarbeiten, Projektarbeiten inkl. Präsentationen, Klausuren, Portfolios, mündlichen Prüfungen oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht. Neben den Kompetenzanforderungen auf der Wissens- und Verständnisebene erfassen bestimmte Prüfungen auch Anforderungen bezogen auf generische Kompetenzen wie beispielsweise Präsentationstechniken, kommunikatives Vermögen oder Teamarbeit. Laut Hochschule sind im Studiengang drei Module, die nicht mit Note, sondern als bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Es handelt sich dabei um die Module 7 „Interdisziplinäre Fallarbeit“, 12 „Organisation und Finanzierung“, und 19 „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“.

Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Prüfungen vorgesehen. Im Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtenden eine adäquate Mischung an Prüfungsformen vorgesehen. Die Hochschule führt aus, dass für jedes Fachsemester ein Prüfungsplan erstellt wird aus dem die zeitliche Lage und die Bearbeitungszeiten der jeweiligen Prüfungen hervorgehen. Er wird frühzeitig an die Studierenden kommuniziert und stellt sicher, dass die jeweiligen Prüfungsformen so gestaltet sind, dass sie von Studierendenseite ohne Überschneidungen durchgeführt werden können.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

In der Prüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen (§ 7). Alle Prüfungen dürfen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf einmal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen und sind nach Ansicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Dem Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit- Health and Social Work stehen aktuell 34 Seminarräume zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die räumlichen Kapazitäten aufgrund der Studierendenzahl immer wieder an ihre Grenzen stoßen, bspw. die Seminarräume zu klein sind wodurch nicht ausreichend Platz für alle Studierenden zur Verfügung steht. Sowohl die Hochschul- als auch die Fachbereichsleitung erläutern, in Bezug auf die räumliche schwierige Situation, dass ein Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Fachbereichs gestartet ist. Dies soll langfristig eine Entlastung für die angespannte Raumsituation bringen. Kurz- und mittelfristig sollen im unmittelbaren Umfeld zur Hochschule Seminarräume, Räume für Professoren, etc. angemietet

werden. Die Gutachtenden befürworten die vorgestellten Planungen bzgl. der Raumsituation.

Die Bibliothek verfügt über circa 325 Arbeitsplätze für Studierende. Der Bestand der Bibliothek (Stand 31.12.2018) umfasst 211.662 Monographien, 349 laufende Zeitschriftenabonnements, 39.809 E-Books, 20.153 E-Journals sowie 81 Datenbanken. Ergänzend zu aktuellen Medienbeständen verfügt die Bibliothek für den Fachbereich 4 über historische Bestände (insgesamt ca. 21.000 Monographien und 120 Zeitschriftentitel) zur Geschichte der Sozialen Arbeit und Pflege. Die Studierenden lobten das umfassende Angebot der Hochschulbibliothek. Der Bestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden als adäquat eingestuft. Die zentrale Hochschulbibliothek ist während des Semesters von Montag bis Freitag von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet sowie samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr. Während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten montags bis samstags bis 22:00 Uhr erweitert. Die Bibliothek verfügt über circa 325 Arbeitsplätze für Studierende.

Den Gutachtenden wurde eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 1.487 Lehr-SWS vorgesehen. Die Hochschule weist darauf hin, dass gemäß dem Hochschulpakt 2020 die Aufnahmekapazität von Studierenden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich auf rund 340 Studierende pro Semester erhöht wurde. Die Betreuungsrelation der studiengangsspezifischen Module lag im Studienjahr 2018/2019 bei 1:70 (hauptamtliche Lehrperson/Studierende). Im Studienjahr 2016/17 lag diese noch bei 1:60. Die Lehrauftragsquote ist von der Hochschule mit etwa 35 % veranschlagt, was einem Stellenumfang von rund 29 VZÄ entspricht. Damit ergibt sich ein Stellenanteil für hauptamtlich Lehrende in Höhe von rund 54 VZÄ.

Auch die Studierenden monieren die hohe Anzahl der Lehrbeauftragten. Die Hochschule führt aus, dass gemäß dem Hochschulpakt 2020 die Aufnahmekapazität von Studierenden im Vergleich zu den Vorjahren pro Semester erhöht wurde. Ein weiterer Aspekt ist, dass der Arbeitsmarkt mehr Absolvierende nachfragt. Dafür notwendige Stellennachbesetzungen konnten in der Vergangenheit nach Aussagen der Hochschule jedoch nicht im gleichen Tempo wie der Studierendenzuwachs realisiert werden. Als Folge daraus stieg die Lehrauftragsquote an. Bezogen auf die personelle Ausstattung am Fachbereich erläutert die Hochschule, dass am Fachbereich 4 sechs vorgezogene Nachberufungen realisiert und fünf Vollzeitäquivalente Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die

Aufwüchse eingestellt wurden. Darüber hinaus laufen vier Berufungsverfahren zur Nachbesetzung von Stellen (Gesundheitsrecht, Sozial-, Verwaltungs- und Europarecht, Recht der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Jugendhilferecht, soziale Ungleichheit und quantitative Methoden). Aktuell sehen die Gutachtenden eine hohe Belastung der einzelnen Professuren aufgrund der angestiegenen Studierendenzahlen. Die Hochschulleitung erläutert, dass die Anzahl der Professuren sowie der wissenschaftliche Mittelbau weiter ausgebaut werden. Die Hochschulleitung geht von einem zeitlichen Rahmen von etwa zwei Jahren aus, nach dem die momentane Situation deutlich verbessert sein sollte. Auch die Fachbereichsleitung sieht den Personalaufwuchs als notwendig an. Sie gibt eine Größenordnung von ca. zehn Stellen an, die zusätzlich bereitgestellt werden sollen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die quantitativen personellen Ressourcen am Fachbereich als angespannt. Vor dem Hintergrund der Aussagen der Hochschulleitung sowie der Fachbereichsleitung bezogen auf den geplanten Aufwuchs ist nach Auffassung der Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert und damit die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes gegeben. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden berücksichtigt. Angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen halten die Gutachtenden einen Personalaufwuchs für erforderlich. Von der Hochschule ist ein Zeitplan für die vorgesehenen Berufungen unter Angabe der Vollzeitäquivalente und der Lehrgebiete vorzulegen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der Frankfurt UAS u.a. durch die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Ein Zeitplan für die vorgesehenen Berufungen unter Angabe der Vollzeitäquivalente und der Lehrgebiete ist vorzulegen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Website der Frankfurt University of Applied Sciences dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Frankfurt UAS hat „Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ bereits 2007 verabschiedet. Das darin enthaltene „Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung“ integriert die Qualitätsmanagementelemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den Studiengang erfolgen neben standardisierten, anonymen Lehrveranstaltungsevaluationen insbesondere über studiengangsinterne Reflexionssitzungen. Ziel ist Verbesserungsbedarfe zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Gutachtenden begrüßen die lebendige Hochschulkultur, in der es sowohl Lehrenden als auch Studierenden möglich ist, Meinungen zu äußern und Kritik zu üben, welche schnell aufgegriffen und umgesetzt werden.

Die Lehrveranstaltungen aller Lehrenden werden innerhalb von drei Semestern mindestens einmal evaluiert. Die Ergebnisse werden i.d.R. den Lehrenden zurückgespiegelt, die anschließend ein Feedback-Gespräch mit den Studierenden führen. Das Dekanat hat die Möglichkeit, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen einzusehen. Grundsätzlich gestalten die Leitlinien den Rahmen für die Qualitätssicherung, der vom Fachbereich noch weiter ausgestaltet wird. Lehrbeauftragte werden jedes Semester evaluiert. In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch die studentische Arbeitsbelastung abgefragt. Darüber hinaus bezieht die Hochschule im direkten Gespräch mit den Studierenden Informationen zum Workload. Der Workload wird von den Studierenden als „gut“ bewertet – sowohl in der Evaluation als auch im Fokus-Gespräch. Für die Gutachterinnen und Gutachter ist nachvollziehbar, dass hier keine Anpassungen vorgenommen wurden.

Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung und Evaluation an der Hochschule ist die Studienabschlussbefragung, um eine Einschätzung der Studierenden zur Studierbarkeit und zur inhaltlichen Gestaltung des Curriculums in ihren

Studiengängen zu erhalten. Der Fragebogen wird in der Abschlussphase des Studiums an die Studierenden ausgegeben und anschließend ausgewertet.

Absolvierende werden ein bis zwei Jahre nach erfolgreichem Studienabschluss befragt. Die Befragungen werden durch die Evaluationsabteilung EvaS der Frankfurt UAS als Vollerhebung durchgeführt. Die Auswertungen liegen den Gutachtern vor, sie können der Hochschule bei der Interpretation der Daten folgen.

Die Absolvierendenbefragung der Studierendenjahrgänge 2014 bis 2016 ergibt, dass 61 % der Absolvierenden zum Befragungszeitraum einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem geben die Absolvierenden an, die im Studium erworbenen Qualifikationen im Mittel in „hohem Maße“ anwenden zu können.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass Ergebnisse des hochschulin-
ternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Auch im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich, dass diese in die Mitgestaltung des Studiengangs integriert sind und auch im Reakkreditierungsprozess mit eingebunden waren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 180 CP und ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frankfurt University of Applied Sciences legt traditionell großen Wert auf Frauenförderung und verfügt hochschulübergreifend über ein Frauenförder- und Gleichstellungsplan (2019 bis 2025). In diesem Zusammenhang ist auch das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen, das seinen Sitz an der Frankfurt UAS hat, zu nennen. Die Hochschule bietet verschiedene Möglichkeiten, um Studium und Familie besser zu vereinen und verfügt über das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ (2007).

Die fachbereichsinterne AG „Studieren mit Behinderung“ unterstützt u.a. einzelne Studierende. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten werden im Einzelfallgespräch durch den/die Schwerbehindertenbeauftragte/-n aufgezeigt.

Aus Sicht der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten adäquat umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit :transnational“ sowie des Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung und Recht“ an der Frankfurt University of Applied Sciences waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt.

Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, des Fachbereichs und die zahlreich erschienenen Lehrenden aus den drei Studiengängen als gut vorbereitet auf die konkreten Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort die sich aus den von der Hochschule vorgelegten Selbstberichten und Dokumenten ergebenden Fragen zufriedenstellend geklärt bzw. beantwortet werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die Studierenden exzellent auf das Gespräch mit den Gutachtenden vorbereitet haben. Sie haben den Gutachtenden ihre Anliegen und Wünsche vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang ausführlich und anschaulich dargelegt.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ konnten die Gutachtenden keine auflagenrelevanten Mängel feststellen, gleichwohl sehen sie in einigen Bereichen Handlungsbedarf, z.B. im Hinblick auf die Personalsituation und die räumliche Ausstattung. Positiv bewertet werden insbesondere die umfassende und klare Beantwortung der an der Vor-Ort-Begutachtung gestellten Fragen, die inhaltliche Offenheit der Lehrenden für gesellschaftspolitische Fragen, die

Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek sowie die familienfreundlichen Angebote.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Ein Zeitplan für die vorgesehenen Berufungen unter Angabe der Vollzeitäquivalente und der Lehrgebiete ist vorzulegen.
- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung von gesellschaftskritischen Perspektiven sowie die Berücksichtigung von Themen wie soziale Ungleichheit oder Armut sollten im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass alle zugelassenen Studierenden entsprechend ihres Fachsemesters die zu absolvierenden Module belegen können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020

Beschlussfassung vom 23.07.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.05.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Stellungnahme der Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 20.07.2020. Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass keine Vorbehalte gegenüber der Verleihung der staatlichen Anerkennung entsprechend dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ vom 21.12.2010 i.d.F. vom 22.08.2018 an Absolvierende des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der Frankfurt University of Applied Sciences bestehen.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

2. Ein Zeitplan für die vorgesehenen Berufungen unter Angabe der Vollzeitäquivalente und der Lehrgebiete ist vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 23.04.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Das gutachterliche Votum ergänzend bittet die Akkreditierungskommission zu prüfen, inwieweit die Vielzahl von unbenoteten Prüfungsleistungen, insbesondere in Modulen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsmethoden, sachgerecht ist.